



Antrag auf Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a Abs. 1 Satz 3 SGB XI, § 45a Abs. 3 SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 5 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG)		
An das Bayerische Landesamt für Pflege Referat 44 Postfach 1365 92203 Amberg		

Aktenzeichen: _____ (wird vom LfP vergeben)

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

1. Antragstellerin/Antragsteller (Träger bzw. Anbieter)		
Name		
Rechtsform		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon	Telefax	
allgemeine E-Mail (zur Veröffentlichung)		
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Rückfragen	Telefon	E-Mail
rechtsgeschäftliche Vertreterin/rechtsgeschäftlicher Vertreter		
Spitzenverband/Landesverband (falls vorhanden)		

Anmerkung

Einzelpersonen im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit können nur in den Fällen des § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 AVSG anerkannt werden.

2. Allgemeine Anerkennungsvoraussetzungen (§ 82 Abs. 1 AVSG)

- Das beantragte Angebot zur Unterstützung im Alltag verfügt über ein Konzept mit
 - Angaben zu den Kontaktdaten des Trägers bzw. Anbieters,
 - Angaben zur regionalen Verfügbarkeit des Angebotes,
 - Angaben zur Zielgruppe des Angebotes,
 - Angaben zur zielgruppen- und tätigkeitsgerechten Qualifikation (leitende Fachkraft/eingesetzte Helferinnen und Helfer),
 - Angaben zur Sicherung der angemessenen Schulung und Fortbildung der Helferinnen und Helfer sowie zur kontinuierlichen fachlichen Begleitung und Unterstützung insbesondere von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in ihrer Arbeit,
 - einer Übersicht über die Leistungsform (Beschreibung des Angebotes),
 - Angaben zur Qualitätssicherung des Angebotes,
 - Angaben zur Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten und
 - Angaben zum Vorhandensein von Grund- und Notfallwissen im Umgang mit Personen mit Pflegegrad.

Anmerkung

Bei wesentlichen Änderungen hinsichtlich der angebotenen Leistungen besteht eine Verpflichtung des Trägers bzw. Anbieters, das Konzept entsprechend fortzuschreiben und dem Bayerischen Landesamt für Pflege anzuzeigen.

Bei Änderung der für das Angebot in Rechnung gestellten Kosten sind die entsprechenden Angaben zu aktualisieren. Für die Angaben der Änderungen steht das Formular „Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)“ zur Verfügung.

- Die eingesetzten Helferinnen und Helfer erhalten vor ihrem ersten Einsatz eine angemessene fachbezogene Schulung.

In der Schulung werden die in den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. vom 24.07.2002, in der jeweils geltenden Fassung, festgelegten Schulungsinhalte vermittelt. Sie entspricht dem Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI vom 01.01.2019 des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

Die Schulungsinhalte werden im Rahmen von Präsenz-Veranstaltungen oder im online-live-Format vermittelt. Schulungen, die im Rahmen eines Selbststudiums angeboten bzw. absolviert werden, werden nicht akzeptiert.

Die eingesetzten Helferinnen und Helfer werden von der leitenden Fachkraft angeleitet und regelmäßig fortgebildet. Die entsprechenden Fortbildungen finden dabei in Präsenz oder im online-live-Format statt. Fortbildungen, die im Rahmen eines Selbststudiums angeboten bzw. absolviert werden, werden nicht akzeptiert.

Das Angebot wird regelmäßig und verlässlich angeboten. Es ist auf Dauer ausgerichtet.

Ausreichender Versicherungsschutz besteht.

- gültige Haftpflichtversicherung
- für angebotene haushaltsnahe Dienstleistungen zusätzlich eine Unfallversicherung

- Bei der Beschäftigung der eingesetzten Kräfte (leitende Fachkräfte und nicht-ehrenamtliche Helferinnen und Helfer) werden die einschlägigen sozial- und versicherungsrechtlichen Bestimmungen sowie der für die jeweilige Tätigkeit maßgebliche Mindestlohn beachtet.
- Die Aufwandsentschädigung, die ehrenamtliche Helferinnen bzw. Helfer für ihr Mitwirken bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag erhalten, überschreitet pro ehrenamtlicher Helferin bzw. ehrenamtlichen Helfer nicht die Obergrenze nach § 3 Nr. 26 Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes (Jahresbeitrag).
- Die Kosten, die den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellt werden, übersteigen nicht die Preise für vergleichbare Sachleistungen von zugelassenen Pflegeeinrichtungen (s. § 45b Abs. 4 Satz 1 SGB XI, Vereinbarungen über Vergütungssätze nach § 89 SGB XI).
- Bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag, die eine einzelfallbezogene Unterstützung der Pflegebedürftigen mit ehrenamtlich Helfenden vorsehen, übersteigt der Kostensatz für eine Helferstunde nicht den für die jeweilige Tätigkeit maßgeblichen Mindestlohn zuzüglich eines 50%igen Aufschlags für Fixkosten.

Die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet sich, dem Bayerischen Landesamt für Pflege jährlich einen Tätigkeitsbericht (oder einen gleichwertigen Sachbericht im Rahmen der Förderung) vorzulegen.
Anmerkung: Für den Tätigkeitsbericht steht ein Formularvordruck zur Verfügung.

3. Spezielle Anerkennungsvoraussetzungen (§ 82 Abs. 2 AVSG)

Die speziellen Anerkennungsvoraussetzungen sind nur für das beantragte Angebot zur Unterstützung im Alltag auszufüllen.

Es können auch mehrere Angebote beantragt werden.

Es sind alle Seiten des Antrags auf Anerkennung abzugeben, auch wenn nicht alle Angebotsformate beantragt werden.

Für folgende Angebote zur Unterstützung im Alltag wird eine Anerkennung beantragt (§ 81 AVSG):

<input type="checkbox"/>	Betreuungsgruppe(n)	weiter auf <u>Seite 4</u>
<input type="checkbox"/>	ehrenamtlicher Helferkreis	weiter auf <u>Seite 5</u>
<input type="checkbox"/>	qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)	weiter auf <u>Seite 6</u>
<input type="checkbox"/>	Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter	weiter auf <u>Seite 7</u>
<input type="checkbox"/>	Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter	weiter auf <u>Seite 8</u>
<input type="checkbox"/>	haushaltsnahe Dienstleistungen	weiter auf <u>Seite 9</u>

Betreuungsgruppe(n)
(§ 81 Nr. 1 AVSG)

Beizufügende Anlagen

- Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)
 Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

- Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:
 Name, Vorname der Fachkraft: _____
 Qualifikation: _____
- Die Fachkraft ist während der Treffen der Betreuungsgruppe(n) durchgehend anwesend.
- Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.
- Ein Betreuungsschlüssel von einer/einem ehrenamtlichen Helferin bzw. Helfer für max. drei Personen mit Pflegegrad wird durchgehend eingehalten.
 Die leitende Fachkraft kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden.
- Ab dem dritten Jahr werden durchschnittlich mindestens drei Personen mit Pflegegrad betreut.
- Angemessene räumliche Voraussetzungen für die Betreuung der Gruppe(n) sind gegeben.
- Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten: _____ € pro Treffen

Anschriftenverzeichnis für die Betreuungsgruppe(n) (Durchführungsort) zur Veröffentlichung

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Ehrenamtlicher Helferkreis
(§ 81 Nr. 2 AVSG)

Beizufügende Anlagen

- Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer/innen)
 Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft: _____

Qualifikation: _____

Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten: _____ € pro Einsatzstunde der ehrenamtlichen Helfer/innen

Anschriftenverzeichnis für den ehrenamtlichen Helferkreis zur Veröffentlichung

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

**Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung
in Privathaushalten (TiPi)**
(§ 81 Nr. 3 AVSG)

Beizufügende Anlagen

- Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)
 Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft: _____

Qualifikation: _____

Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Ein Betreuungsschlüssel von einer/einem ehrenamtlichen Helferin bzw. Helfer für max. drei Personen mit Pflegegrad wird durchgehend eingehalten.
Die Gastgeberin/der Gastgeber kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden.

Die Gastgeberin/der Gastgeber sowie die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer werden fachlich geschult und von der Fachkraft angeleitet.

In der Tagesbetreuung im Privathaushalt werden durchschnittlich drei bis fünf Personen mit Pflegegrad betreut, davon sind mindestens zwei Personen mit Pflegegrad keine Angehörigen der Gastgeberin/des Gastgebers.

Angemessene räumliche Voraussetzungen im Privathaushalt sind gegeben.

Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten: _____ € pro Stunde in der Tagesbetreuung

**Anschriftenverzeichnis für Tagesbetreuung im Privathaushalt (Durchführungsort)
zur Veröffentlichung**

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter
(81 Nr. 4 AVSG)

Beizufügende Anlagen

- Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer/innen)
 Anlage 3 (Helferliste nicht-ehrenamtliche Helfer/innen)
 Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

- Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:
 Name, Vorname der Fachkraft: _____
 Qualifikation: _____
- Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten: _____ € pro Einsatzstunde der Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter

Anschriftenverzeichnis für das Angebot der Pflegebegleitung zur Veröffentlichung

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter
(81 Nr. 5 AVSG)

Beizufügende Anlagen

- Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer/innen)
 Anlage 3 (Helferliste nicht-ehrenamtliche Helfer/innen)
 Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

- Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft: _____

Qualifikation: _____

- Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten: _____ € pro Einsatzstunde der Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter

Anschriftenverzeichnis für das Angebot der Alltagsbegleitung zur Veröffentlichung

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Haushaltsnahe Dienstleistungen
(§ 81 Nr. 6 AVSG)

Beizufügende Anlagen

- Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer/innen)
- Anlage 3 (Helferliste nicht-ehrenamtliche Helfer/innen)
- Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)
- Nachweis Unfallversicherung

- Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft: _____

Qualifikation: _____

- Ausreichender Versicherungsschutz besteht:

Zur Haftpflichtversicherung wurde zusätzlich eine Unfallversicherung abgeschlossen.

- Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten: _____ € pro Einsatzstunde der Helfer/innen im Haushalt

Anschriftenverzeichnis für haushaltsnahe Dienstleistungen zur Veröffentlichung

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Unterlagen/Anlagen

Zwingend erforderliche Unterlagen

- Konzept zur Qualitätssicherung
- Vereinssatzung/Vereinsregisterauszug/Handelsregisterauszug/Gewerbebeanmeldung
- Haftpflichtversicherungsnachweis
- Qualifikationsnachweis der Fachkraft/ggf. Schulungsnachweise
- Schulungs-/Qualifikationsnachweise der ehrenamtlichen und nichtehrenamtlichen Helferinnen/Helfer

nur bei haushaltsnahen Dienstleistungen

- Unfallversicherungsnachweis

Anlagen (soweit im Antrag gefordert)

- Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)
- Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer/innen im häuslichen Bereich)
- Anlage 3 (Helferliste nicht-ehrenamtliche Helfer/innen im häuslichen Bereich)
- Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Unterschrift der rechtsgeschäftlichen Vertreterin/des rechtsgeschäftlichen Vertreters

<hr style="border: none; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/>	<hr style="border: none; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/>
Ort, Datum	Unterschrift der rechtsgeschäftlichen Vertreterin/ des rechtsgeschäftlichen Vertreters

Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerisches Landesamt für Pflege

- Datenschutz -
Mildred-Scheel-Straße 4
92224 Amberg
datenschutz@lfp.bayern.de

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a Abs. 1 Satz 3 SGB XI, § 45a Abs. 3 SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 5 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c, e DSGVO sowie Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Pflege unter www.lfp.bayern.de/datenschutz. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können. Angebotsdaten (keine personenbezogenen Daten) werden auf der jeweiligen Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege, des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und der Fachstellen für Demenz und Pflege sowie im Webportal der Pflegekassen veröffentlicht. Die Mitteilung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt eine Bereitstellung personenbezogener Daten, kann das Bayerische Landesamt für Pflege jedoch den Antrag möglicherweise nicht bearbeiten und keinen Bescheid erlassen. Die angegebenen E-Mail-Adressen können durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und das Landesamt für Pflege in Erfüllung ihrer Aufgaben verwendet werden, um Sie insb. über Möglichkeiten zur Beteiligung und Bewerbung an Demenzwoche, -preis und -fonds zu informieren. Dem können Sie jederzeit per E-Mail an Abmeldung.Demenz@stmgp.bayern.de widersprechen.